

Der Kreistag - Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen
und Sport

EINLADUNG

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Gießen, den 19. Juni 2023

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 12. öffentlichen Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport des Landkreises Gießen lade ich ein für

Dienstag, den 04. Juli 2023, 16:30 Uhr

Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport am 16. Mai 2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Veräußerung eines Grundstücksteils von ca. 36 m² des Schulgrundstückes der Grundschule Lich-Langsdorf an die Stadt Lich zur Neugestaltung der Bushaltestelle;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. Juni 2023 (Vorlage: 0976/2023)
6. Projektgenehmigung für den Neubau Haus 3 bei der Wiesengrundschule in Linden-Leihgestern;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juni 2023 (Vorlage: 0988/2023)
7. Festlegung des Namens der neuen Grundschule Staufenberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Mai 2023 (Vorlage: 0992/2023)

8. Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Erneuerung der Fahrbahn Kreisstraße K 166 – Strecke von Lich – Muschenheim nach Lich – Birklar;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 24. Mai 2023 (Vorlage: 0986/2023)
9. Bericht des Kreisausschusses zur Sanierung der Kreisstraßen;
hier: Beschluss des Kreistages vom 20. März 2023
10. Sachstandsbericht zum Kommunalen Investitionsprogramm (KIP)
11. Neuer Bau-Prozess
12. Mitteilungen und Anfragen

Anmerkungen:

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 erhalten Sie mit gleicher Post mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 10. Juli 2023.

Tagesordnungspunkt 8 wird von unserem Kreistagsausschuss endgültig beschlossen (§ 33 Abs. 1 Satz 3 HKO). Die Unterlagen erhalten Sie als Anlage.

Den Bericht zu Tagesordnungspunkt 9 haben Sie mit E-Mail vom 16. Mai 2023 erhalten, finden Sie aber auch im Parlamentsinformationssystem.

Sollten Sie an der Ausschusssitzung nicht teilnehmen können, so reichen Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an die/den von Ihnen zu bestimmende/n Stellvertreter/in weiter.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück, diesen finden Sie aber auch zum Ausfüllen im Internet unter **lkgi/Politik/Sitzungen (rechts am Rand unter „Formulare & Downloads“)**.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Hanika
Ausschussvorsitzender

Anlagen

LANDKREIS GIESSEN

Der Kreisausschuss

Az.: FD 41

Sachbearbeiter: Franziska Segieth

Telefonnummer: -1749

Vorlage Nr.: 0986/2023

Gießen, den 24. Mai 2023

Vorlage
an den Kreistagsausschuss für
Schule, Bauen, Planen und Sport

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Erneuerung der
Fahrbahnoberfläche der Kreisstraße K 166 - Strecke von Lich - Muschenheim
nach Lich - Birklar, hier: Vorlage an den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen,
Planen und Sport**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport erteilt die Projektgenehmigung für die Erneuerung der Fahrbahnoberfläche der Kreisstraße K 166 auf der Strecke von Lich - Muschenheim nach Lich - Birklar und gibt die Haushaltsmittel in Höhe von 660.000,00 € frei.

Begründung:

Der Landkreis Gießen beabsichtigt die Erneuerung der Fahrbahnoberfläche der Kreisstraße K 166 auf der Strecke Lich - Muschenheim nach Lich - Birklar. Die Länge der sanierungsbedürftigen Strecke beträgt rund 1,2 Kilometer von NK 5518 009 Stat. km 0,146 nach NK 5419 038 Stat. km 1,324.

Die ca. 5,00 m breite Fahrbahn zeigt vielfältige Schäden in Form von Flickstellen, Rissen sowie Verdrückungen und Ausbrüchen in den Fahrbahnrandbereichen auf. Der Streckenabschnitt ist bereichsweise durch seitliche Rasengittersteine begrenzt.

Die von Hessen Mobil empfohlene Sanierung sieht eine Oberflächenbehandlung, den Ausbau sowie den Neuaufbau der durchgebrochenen Bereiche (vor allem Fahrbahnrand) und den Einbau einer Asphalttragschicht (10 cm) und einer Asphaltdeckschicht (4cm) vor.

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite werden die Bankette mit Rasengittersteinen oder Bankettplatten befestigt.

Hessen Mobil wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Die Gesamtkosten, welche vom Landkreis Gießen zu tragen sind, belaufen sich nach Kostenschätzung von Hessen Mobil auf ca. 660.000,00 € (brutto).

Die Erneuerung der Fahrbahn ist für die zweite Jahreshälfte 2023 vorgesehen.

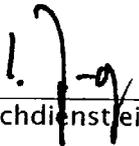
Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 660.000,00 € (brutto).

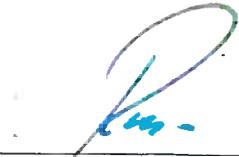
Da die Maßnahme bereits für 2022 geplant war, wurde im Jahresabschluss 2022 für diese Maßnahme eine Rückstellung in Höhe von 660.000,00 € gebildet. Diese wird nun in Anspruch genommen.

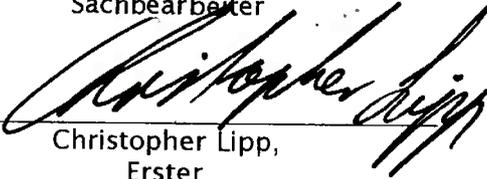
Die Abwicklung erfolgt im Produkt 54.2.01.

Mitzeichnung:


I. Jung, Fachdienstleiter


F. Segieth,
Sachbearbeiter


M. Rohrmus,
Fachbereichsleiter


Christopher Lipp,
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 12 Juni 2023
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des RTA Schule, Bau vom:
Platen u. Sport 4. Juli 2023
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss.		Gießen, den 15.05.2023
Dezernat II Erster Kreisbeigeordneter	Name: Telefon: Fax: E-Mail: Gebäude: Raum:	Christopher Lipp 0641 9390 1760 0641 9390-1872 christopher.lipp@lkgi.de F 103

**Berichtsantrag zur Sanierung der Kreisstraßen;
hier: Antrag der FDP-Fraktion, Vorlage: 0887/2023**

Der Berichtsantrag zur Sanierung der Kreisstraßen (Vorlage 0887/2023) der FDP-Kreistagsfraktion wurde in der Kreistagssitzung am 20. März 2023 beschlossen.

Folgende Fragen wurden an den Kreisausschuss gerichtet:

1. *Anhand welcher Kriterien entscheidet die Kreisverwaltung über die Sanierungsbedürftigkeit kreiseigener Straßen?*
2. *Anhand welcher Kriterien erfolgt eine etwaige Priorisierung zwischen den als sanierungsbedürftig erkannten Kreisstraßen?*
3. *Liegt der Sanierung der Kreisstraßen ein Gesamtkonzept zugrunde und falls ja, in welchen Abständen wird dieses fortgeschrieben? Wann erfolgte die letzte Fortschreibung?*

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Antwort zu Frage 1 und 2:

Grundlage der Entscheidung über die Sanierung einer Kreisstraße ist die Zustandserfassung und Zustandsbewertung, für die ein landesweit einheitliches Verfahren zur Anwendung kommt. Die Zustandserfassung und Zustandsbewertung wird durch Hessen Mobil im Auftrag des Landkreises Gießen durchgeführt. Die Datenerhebung erfolgt hierbei durch Messfahrzeuge

sowie durch Sichtprüfungen, sodass eine objektive Beurteilung des Fahrbahnzustandes möglich ist. Für die Beurteilung des Zustands der Kreisstraßen werden unter anderem die Ebenheit im Längs- und Querprofil, die Griffigkeit des Fahrbahnbelages sowie das Vorliegen von Netzzissen und Flickstellen herangezogen. Aus den vorliegenden Messdaten werden anschließend Zustandsgrößen berechnet, die in vergleichbare Zustandswerte umgerechnet werden.

Anhand der Zustandswerte als maßgebliches Kriterium werden durch Hessen Mobil unter Berücksichtigung des Faktors der Verkehrsbedeutung einer Straße Empfehlungen für Sanierungs- und Baumaßnahmen gegenüber dem Landkreis Gießen abgegeben. Zur Vorbereitung der Baumaßnahmen werden im Anschluss spezielle straßenbautechnische Untersuchungen sowie Verkehrszählungen durchgeführt, insbesondere um den notwendigen Umfang der Maßnahme zu bestimmen.

Die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen in den Ortslagen erfolgt in der Regel als Gemeinschaftsmaßnahme mit den betroffenen Kommunen. Im Rahmen von Gemeinschaftsmaßnahmen können durch die gemeinsame Planung und Bauausführung Synergieeffekte genutzt werden, was ein Vorziehen dieser Maßnahmen rechtfertigen kann. Neben Kosteneinsparungen spricht auch der Vorteil einer einheitlichen und abgestimmten Baumaßnahme regelmäßig für die Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme im Falle entsprechender Anfragen von Kommunen. Insbesondere kann durch eine gemeinsame Baumaßnahme verhindert werden, dass Bürgerinnen und Bürgern durch zwei separate Sanierungsmaßnahmen beeinträchtigt werden. Im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahmen finanziert der Landkreis Gießen in der Regel die Sanierung der Fahrbahn, während die Kommune die Erneuerung von Kanalisation und Leitungen sowie der Gehwege übernimmt.

Antwort auf Frage 3:

Die Zustandserfassung und Zustandsbewertung wird in einem Turnus von fünf Jahren durchgeführt. Das Planungs- und Bauprogramm des Landkreises wird darauf aufbauend in Zusammenarbeit mit Hessen Mobil jährlich aktualisiert und fortgeschrieben. Das Planungs- und Bauprogramm bildet dabei auch die Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises in Bezug auf die Baumaßnahmen an den Kreisstraßen.

Im Zuge der Planungsverfahren, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Kommunen sowie aufgrund der notwendigen Abstimmungen mit der Fördermittelstelle bei Hessen Mobil kommt es regelmäßig zu zeitlichen

Verschiebungen von Baumaßnahmen, sodass Anpassungen im Planungs- und Bauprogramm vorgenommen werden müssen, die sich auf die Realisierung der betroffenen Maßnahmen sowie der darauffolgenden Baumaßnahmen auswirken.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

A handwritten signature in blue ink that reads "Christopher Lipp". The signature is written in a cursive, flowing style.

Christopher Lipp
Erster Kreisbeigeordneter